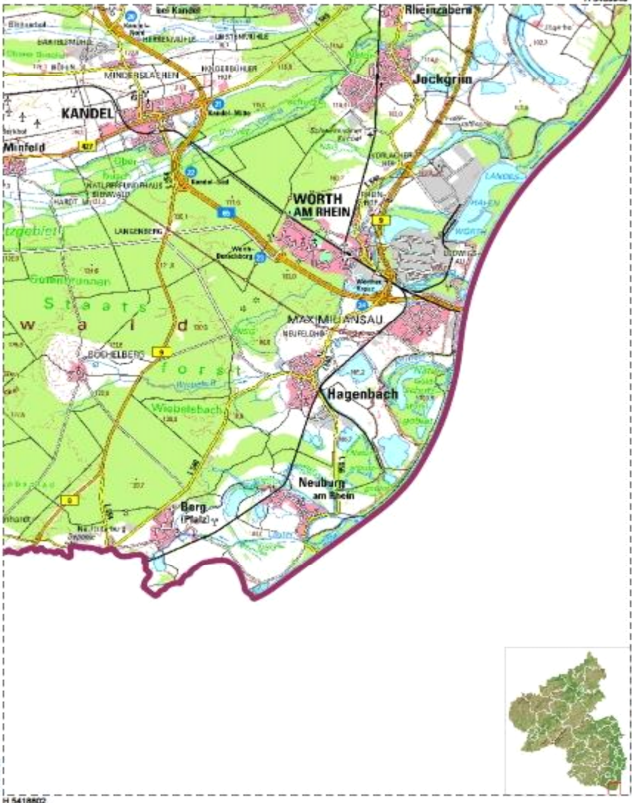
 <p>Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz</p>	<p>Notiz:</p>
 <p>Maßstab: 1 : 103349 0 1.03 2.07 3.1 4.13 km</p> <p>(C) Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz, Geobasedaten: (C) Kataster- und Vermessungsverwaltung Rheinland-Pfalz</p>	

Antrag

auf Erteilung einer
wasserrechtlichen
Erlaubnis

gemäß

**Landeswasserge-
setz
Rheinland-Pfalz
(LWG)**

und

**Wasserhaus-
haltsgesetz
(WHG)**

für das Zutagefördern
und Ableiten von Grund-
wasser

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für das Zutagefördern und Ableiten von Grundwas- ser

in Zusammenhang mit
der Gewinnung von Quarzsand- und kies
im Tagebau
„Obere Au“, Hagenbach

Bundesland: Rheinland-Pfalz
Landkreis: Germersheim
Gemarkung: Hagenbach

Antragsteller: **HBM Hagenbacher Bau- und
Mineralstoffe GmbH & Co.KG**
Mittelpartstraße 1
67071 Ludwigshafen
Telefon 0621 / 670060
Telefax 0621 / 6700664
E-Mail: hp.boehn@hbm-kies.de

Hagenbach, den

0 5. AUG. 2020

Antragsteller:


.....
(H.P. Böhm)


.....
(Dr. C. Kopper)

Planverfasser:

Ingenieurbüro Hans Gehrlein
Offenbacher Strasse 22
76865 Insheim
Tel.: 06341/348246
Fax:06341/83211
hans-gehrlein@t-online.de

Insheim, den

27.07.2020

Planverfasser:


(Hans Gehrlein)



Bearbeitungsnachweis
wasserrechtliche Erlaubnis

für das Zutagefördern und Ableiten von Grundwasser

in Zusammenhang mit

der Gewinnung von Quarzsand- und kies

Bearbeitet durch das Ingenieurbüro Hans Gehrlein

Steine und Erden, Verfahrenstechnik, Projektmanagement
Offenbacher Str. 22, 76865 Insheim

Tel.: 06341 / 34 82 46 Fax: 06341 / 83 211

hans-gehrlein@t-online.de

Planvorlageberechtigt nach § 103 Abs. 1 Landeswassergesetz (LWG)

Listenummer: 110 / 337 / 393 Ingenieurkammer Rheinland - Pfalz

Bearbeiter: Hans Gehrlein *Beratender Ingenieur*
Auftraggeber: HBM Hagenbacher Bau- und Mineralstoffe GmbH & Co.KG

Der Antrag besteht aus 6 Seiten Text und 7 Anlagen.

Zuständige Behörde: **Landesamt für Geologie und Bergbau**
Emy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz



Inhaltsverzeichnis

1. Antrag	5
2. Vorbemerkungen	5
3. Lage der Entnahmestelle	6
4. Wasserschutzgebiete	6
5. Wasserbedarf und Art der Entnahme	6
6. Brunnenausbau	7

Anlagen

Anlage 1 Lageplan Bohransatzpunkt M 1 : 10 000

Anlage 2 Auszug aus Liegenschaftskarte

Anlage 3: Eigentumsnachweise

Anlage 4: Wasserschutzgebiete

Anlage 5: Brunnenausbau

Anlage 6: Dokumentation Schachtabdeckung

Anlage 7: Prüfbericht Wasseruntersuchung



1. Antrag

Durch die Antragstellerin wird hiermit gemäß § § 8, 9 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V. mit §§ 15, 51 Landeswassergesetz (LWG) eine wasserrechtliche Erlaubnis zum

Zutagefördern und Ableiten von
1.000 Liter / Tag Grundwasser

für die Versorgung der sanitären Einrichtungen im Betriebsgebäude der Taganlagen des Quarzsand und -kiestagebaues „Obere Au“ beantragt.

Bei 300 Betriebstagen jährlich werden deshalb

300.000 Liter / Jahr

benötigt.

2. Vorbemerkungen

Das Betriebsgelände der Antragstellerin liegt abseits von Siedlungsgebieten, wo ein Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung wirtschaftlich nicht möglich ist. Die Versorgung der sanitären Anlagen auf dem Betriebsgelände mit Brauchwasser sollen daher mit Grundwasser erfolgen, welches über einen Brunnen Zutage gefördert wird.



3. Lage der Entnahmestelle

Die Entnahmestelle befindet sich auf dem Betriebsgelände der Antragstellerin (**Anlage 1**) in der Gemarkung Hagenbach, Landkreis Germersheim. Die Koordinaten des Bohr-ansatzpunktes lauten:

Rechtswert: 44⁵⁷³⁶

Hochwert: 54²⁹⁶²

Das Betriebsgelände, Fl.-Nr. 1866/2, (**Anlage 2**) befindet sich im Eigentum der Antragstellerin (**Anlage 3**).

4. Wasserschutzgebiete

In unmittelbarer Nähe der Entnahmestelle befinden sich keine Wasserschutzgebiete. Das nächstgelegene Wasserschutzgebiet (WSG Hagenbach, Nr. 40410001) liegt ca. 1,7 km westlich des Betriebsgeländes (**Anlage 5**) und ist der Schutzzone III zugeordnet.

5. Wasserbedarf und Art der Entnahme

Die Entnahme erfolgt ganzjährig mit einer Unterwassermotorpumpe und nachgeschaltetem Hauswasserwerk. Der tägliche Wasserbedarf beträgt ca. 1.000 Liter am Tag, bei einer täglichen Entnahmedauer von ca. 10 Stunden.

Abhängig von der angetroffenen Wasserqualität erfolgt die Wasseraufbereitung nach Trinkwasserverordnung durch Vorfiltration, Ultra-Filtrationsanlage oder UV – Anlage, je nach Trübung des Wassers. Zur Wasseraufbereitung kommen je nach Bedarf Sandfilter, Entmanganung, Enteisenung und Desinfektionsstufe, ggf. in Kombination zum Einsatz.



Um einen Versorgungspuffer sicherzustellen, wird in die Versorgungsleitung ein Druckkessel mit einem Speichervolumen von ca. 1.000 Liter integriert, der den täglichen Wasserbedarf abdeckt. Die Förderleistung der Pumpe liegt bei ca. 2,5 m³/h.

6. Brunnenausbau

Die Brunnenbohrung befindet sich ausschließlich im aus quartären Sand- und Kieslagen bestehenden Oberen Grundwasserleiter (OGWL) und reicht bis in eine Tiefe von 15 m. Der Zwischenhorizont 1 (ZW 1) wird nicht aufgeschlossen (**Anlage 5**). Üblicherweise liegt der Normalgrundwasserstand außerhalb der Pumpzeiten bei etwa -2,60 m unter Gelände.

Die Aufschlussbohrung hat einen Durchmesser von 220 mm. In die Bohrung wird ein Steigrohr mit einem Durchmesser von 125 mm eingebracht. Auf der Strecke zwischen -11 m und -14,00 m besteht dieses aus einem Filterrohr (**Anlage 5**), ansonsten wird Brunnenvollrohr verwendet.

Zwischen -0,00 m und -7,00 m besteht die Ringraumverfüllung aus Bohrgut. Darunter befindet sich eine ca. 1 m starke Abdichtung aus Tonpellets. Die verbleibende Brunnenstrecke wurde mit Filtersand und Filterkies verfüllt.

Der Brunnenkopf ist mit einer typengeprüften Schachtabdeckung gesichert, die für eine Belastung von 600 kg ausgelegt ist (**Anlage 6**).